

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1858

11.5.1858 (No. 110)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 11. Mai.

N. 110.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1858.

Karlsruhe, 10. Mai.

In Folge ertheilter Zustimmung Ihrer königlichen Hoheit der Durchlauchtigsten Großherzogin Mutter haben Seine königliche Hoheit der Großherzog der Bewerbung Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten Ernst zu Leiningen um die Hand Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Prinzessin Marie Statt gegeben.

Die Verlobung ist gestern im Palais Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Mutter vor sich gegangen.

In Gegenwart der hier anwesenden Mitglieder des Großherzoglichen Hauses haben Seine königliche Hoheit der Großherzog heute den versammelten Hofstaat, den Mitgliedern des Staatsministeriums, und den zu diesem Anlasse besonders Eingeladenen, im Großherzoglichen Schlosse, dieses erfreuliche Familienereigniß angekündigt, worauf das hohe Brautpaar die Glückwünsche sämmtlicher Anwesenden entgegennahm.

Deutschland.

† Karlsruhe, 9. Mai. Heute ist ein allerhöchster Befehl (Nr. 20) vom 7. d. M. erschienen, wodurch verschiedenen Offizieren, Unteroffizieren, Soldaten, und Gendarmen die Dienstauszeichnung ertheilt wird, darunter die Dienstauszeichnung für Offiziere und Kriegsbeamte 1. Kl. dem Oberst Weber, Kommandant des 3. Infanterieregiments, und dem Major v. Beust, Garnisonsverwaltungs-Offizier in Mannheim; 2. Kl. dem Hauptmann v. Adelsheim im 4. Infanterieregiment, Major Graf Wilhelm und dem Oberleutnant Dienst bei der Straffompagnie. — Durch weitere allerhöchste Ordre wird dem Kriegskommissar Feinagle die Erlaubniß ertheilt, das ihm von Sr. Maj. dem König von Sachsen verliehene Ritterkreuz des Albrechtsordens annehmen und tragen zu dürfen.

† Karlsruhe, 10. Mai. Heute ist eine allerhöchste Ordre (Nr. 22) vom 9. d. M. erschienen, der zufolge im groß. Armeekorps folgende Beförderungen und Versetzungen eintreten:

a. In der Infanterie. 1) Oberleutnant Zöllner vom (1.) Leib-Grenadierregiment wird als Kommandant zum Invalidenkorps versetzt, unter Einweisung in die eintägigen Bezüge eines Kommandanten dieses Korps; zugleich wird demselben die Garnisonskommandantenschaft Schwezingen übertragen; 2) Major Delorme im 4. Infanterieregiment, Major Graf Wilhelm, wird zum Oberleutnant, 3) Hauptmann v. Degenfeld im (1.) Leib-Grenadierregiment zum Major befördert; 4) Hauptmann Sautier vom 3. Infanterieregiment wird, unter Charakterisirung als Major vom Armeekorps, in den Ruhestand versetzt und demselben die Funktion als Garnisons-Verwaltungs-Offizier in Mannheim übertragen.

In die 1. Klasse ihrer Charge rücken vor: 5) Hauptmann 2. Kl. Hugo im (1.) Leib-Grenadierregiment; 6) Hauptmann 2. Kl. Clorer, Adjutant des Infanteriekommandos, unter Enthebung von dieser Funktion und Versetzung zum 3. Füsilierbataillon; 7) Hauptmann 2. Kl. Sartori im 2. Infanterieregiment, Prinz von Preußen; 8) Hauptmann 1. Kl. v. Göler vom 3. Füsilierbataillon wird zum (1.) Leib-Grenadierregiment, und 9) Hauptmann 1. Kl. v. Adelsheim vom 2. Füsilierbataillon wird zum 3. Infanterieregiment versetzt; 10) Hauptmann 2. Kl. Kraus vom 3. Infanterieregiment wird zum Adjutanten bei dem Infanteriekommando ernannt; 11) Hauptmann Hoffmann vom (1.) Leib-Grenadierregiment wird mit der Uniform vom Armeekorps in den Ruhestand versetzt und zum Platzmajor bei der Garnisonskommandantenschaft der Residenz ernannt; demselben werden zugleich die Funktionen des Garnisonsverwaltungs-Offiziers übertragen.

Zu Hauptmännern 2. Klasse werden befördert: 12) Oberleutnant Bierordt vom (1.) Leib-Grenadierregiment, unter Versetzung zum 3. Infanterieregiment; 13) Oberleutnant Cassinone im (1.) Leib-Grenadierregiment, unter Enthebung von der Funktion als Platzmajor bei der Garnisonskommandantenschaft der Residenz; 14) Oberleutnant Bauer vom 1. Füsilierbataillon, unter Versetzung zum 2. Füsilierbataillon.

Zu Oberleutnanten werden befördert: 15) Leutnant Scharnberger vom 2. Füsilierbataillon, unter Versetzung zum 3. Infanterieregiment; 16) Leutnant Seyb vom 4. Infanterieregiment, Major Graf Wilhelm, unter Versetzung zum 3. Füsilierbataillon; 17) Leutnant Scharnberger vom 4. Infanterieregiment, Major Graf Wilhelm, unter Versetzung zum 1. Füsilierbataillon; 18) Oberleutnant Thilo wird vom 3. Füsilierbataillon zum (1.) Leib-Grenadierregiment versetzt; 19) Major v. Beust vom Armeekorps, Garnisonsverwaltungs-Offizier bei der Kommandantenschaft Mannheim, wird von dieser Funktion entbunden.

b. In der Artillerie. 1) Hauptmann 1. Kl. v. Neubronn wird unter Beförderung zum Major zum Zeughausdirektor ernannt; 2) Hauptmann Schellenberg, Artilleriedirektor der Bundesfestung Rastatt, erhält den Charakter als Major; 3) Hauptmann 1. Kl. Schuberger, Vorstand der Zeughaus-Werkstätten, wird dieser Funktion entbunden und tritt zur Uebernahme einer Batterie in das Regiment zurück;

4) Oberleutnant v. Kleudgen wird zum Hauptmann 2. Kl. befördert und zur Dienstleistung zur Zeughausdirektion befehligt; 5) Oberleutnant Häppler, Zeugoffizier bei der Artilleriedirektion der Bundesfestung Rastatt, wird zur Zeughausdirektion versetzt und demselben die Funktion als Vorstand der Zeughaus-Werkstätten übertragen; 6) Oberleutnant Engler wird als Zeugoffizier zur Artilleriedirektion der Bundesfestung Rastatt versetzt; 7) Leutnant Deimling wird zum Oberleutnant befördert. Major v. Neubronn, Oberleutnant Häppler, und Oberleutnant Engler bleiben dem Artillerieregiment aggregirt.

Laut allerhöchster Ordre von demselben Datum haben sich Se. Königl. Hoheit der Großherzog allergnädigst bewogen gefunden, dem Hauptmann Schuberger vom Artillerieregiment das Ritterkreuz vom Jäger-Orden zu verleihen. Ferner haben Allerhöchstdieselben dem Flügeladjutanten Generalmajor v. Sutter die Erlaubniß zu ertheilen geruht, das ihm von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein verliehene Kommandeurkreuz 1. Kl. des Ordens Philipps des Großmüthigen annehmen und tragen zu dürfen.

* Karlsruhe, 10. Mai. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 18 enthält:

I. Gesetz, die Verrückung der Volksschullehrer betr.

II. Gesetz über einige Abänderungen und Vervollständigungen des Gesetzes vom 31. Dez. 1831, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betr.

III. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Se. Königl. Hoheit der Großherzog. 1) Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Direktor des Männerzuchthauses in Bruchsal, J. Fuchsin, die Erlaubniß zu ertheilen, das ihm von Sr. Maj. dem König von Württemberg verliehene Ritterkreuz des Ordens der Württembergischen Krone anzunehmen und zu tragen. Die gleiche höchste Erlaubniß erhielten der Hofkapellmeister Strauß, für das ihm von Sr. Maj. dem Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha verliehene Verdienstkreuz des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens, und der Geschäftsträger am k. württembergischen Hofe, Kammerherr und Legationsrath v. Dusch, für das ihm von Sr. Maj. dem König von Württemberg verliehene Kommandeurkreuz des Ordens der Württembergischen Krone. 2) Dienstaufhebungen. Se. Königl. Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 26. v. M. gnädigst bewogen gefunden, den Herrn Leopold v. Kötter zu Bamberg zum Kammerjunker zu ernennen. (Die andern schon mitgetheilt.)

IV. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des groß. Ministeriums des Innern: a) Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterpreussische betr. b) Die Patenterteilung an E. Fr. Anthon aus Prag betr. c) Die Patenterteilung an Professor Dr. Fern. v. Viebig aus München betr. (Für ein von ihm erfundenes Verfahren, den spiegelnden Silberbeleg auf Glas durch eine zweite Metallschicht zu schützen.) d) Das in Würzburg erscheinende „Katholische Sonntagsblatt für Stadt und Land“ betr. (Wieder im Großherzogthum zugelassen.)

V. Dienstverlegungen. Eine Lehrstelle am Lyceum in Wertheim mit einer Besoldung von vorerst 700 fl., welche durch einen wissenschaftlich gebildeten Lehrer evangelischer Konfession wieder besetzt werden soll, und zu welcher der fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen und Löwenstein-Wertheim-Freudenbergschen Standesherrschaft gemeinsam das Präsentationsrecht zusteht. Die evangelische Pfarrei Neudorf in a. u. Dekanats Mosbach, mit welcher das Filial-Württemberg verbunden ist, mit einem Kompetensanschlag von 639 fl. 44 kr.

VI. Todesfälle. Gestorben sind: Am 13. v. M. Geh. Rath Böhler in Baden und der katholische Pfarrer Anselm Schmidle in Steinstadt, Amts Mühlheim. Am 20. v. M. der pensionirte Oberleutnant Karl v. Gemmingen zu Jllena. Am 22. v. M. der pensionirte Kanצלerath Heddaus in Mannheim. Am 27. v. M. der pensionirte Amtsarzt Dr. Stegmann in Oberkirch und der Bezirksbaumeister Mosbrugger in Wertheim.

r. Aus dem Mittelrheinkreis, 8. Mai. In Betreff der evangelischen Pfarrhilfsfonds ist in diesen Tagen insofern eine Veränderung vorgegangen, als dieselben, die bisher als altbädischer, Hornberger, und neubädischer bestanden, vom 1. Juni d. J. an in einen Pfarrhilfsfond mit 3 Verrechnungen zu Haslach (bei Freiburg), Karlsruhe, und Mannheim vereinigt werden. Nach dem von groß. Ministerium des Innern unter dem 12. März d. J. genehmigten Statut schöpft dieser vereinigte Pfarrhilfsfond seine Einnahmen aus den Erträgen des eigenen gemeinschaftlichen Vermögens, aus Ueberschüssen der Verwaltungen unbefestigter Pfarreien, aus Abgaben, welche besetzten Pfarreien zu Gunsten des Fonds auferlegt werden, aus ständischen Leistungen der Staatskasse, und aus zufälligen Einnahmen an Geschenken, Vermächtnissen u. dgl. Seine Zwecke sind: Beiträge zu dem Aufwand für wegen Kranklichkeit oder Alter der Pfarrer nöthig werdende Dienstversetzung, Unterstützung dürftiger Geistlichen bei

besondern Unglücksfällen, und Unterstützung Älterer bei dem Pfarrwitwen-Fiskus nicht mehr berechtigter, bedürftiger Pfarrwaisen, jedoch nur soweit die Mittel reichen. Etwaige weitere Ueberschüsse können auch zu Aufbesserung gering dotirter Pfarreien und zu Unterstützung armer Gemeinden, welche ihre Kirchen und Pfarrhäuser selbst bauen müssen, verwendet werden. Die Verwaltung des Fonds steht nach Maßgabe der für das evangelische Kirchen- und Stiftungsvermögen überhaupt gültigen Gesetze und Verordnungen dem evangelischen Oberkirchenrath zu. Derselbe kann über vier Fünftel des Reinertrags vom laufenden Jahre verfügen; das letzte Fünftel ist hälftig zur Vermehrung des Grundstocks zu verwenden, hälftig für unvorhergesehene Fälle desselben Jahres vorzubehalten. Wie trefflich die Verwaltung bisher von der genannten Behörde geführt wurde, ergibt sich daraus, daß die nunmehr vereinigten Fonds sich in der Periode von 1843—1855 von einem Gesamtvermögen im Betrag von 60,406 fl. 19 kr. zu einem solchen von 149,133 fl. 49 kr. erhoben, also durchschnittlich im Jahr um 7393 fl. 58 kr. zunahmen.

† Aus dem Mittelrheinkreis, 9. Mai. Zwei Indufrieritter von jenseits des Rheins, welchen dort das Handwerk gelegt worden war, suchten sich bei uns einen neuen Schauplatz ihrer Thaten, und wählten dazu ein um seiner Neuheit und Eigenthümlichkeit willen bemerkenswerthes Verfahren. In eleganter städtischer Kleidung besuchten die sauberen Herren vermögliche Hofbauern des Schwarzwaldes und Krämer in kleinen Landstädten, gaben sich für Beschler aus, die seltsame Gold- und Silbermünzen suchten, kauften auch wirklich ein paar beliebige Münzen mit bedeutendem Agio, und wußten so die Leute zutraulich zu machen, daß dieselben zum bequemeren Aussuchen die gefüllten Geldbeutel oder Kassen herbeibrachten. Unter dem Vorwand, ein geeignetes Stück zu erblicken, griffen Jene dann rasch in das Geld und nahmen eine Münze heraus, praktizirten aber zugleich mittelst eines bekannten Taschenspieler-Kunststückes einige weitere Exemplare in ihre Rockärmel, welche sie natürlich unbezahlt mitnahmen. Wie gut ihnen Dies gelang, geht daraus hervor, daß bei dem Herrn, dessen man habhaft ward, einige Hundert Gulden in Gold und Silber gefunden wurden, welche er unzweifelhaft auf solche Weise gestohlen hatte. Dieser nennt sich bald Charles Levi, bald Jakob Heiman, hat aber auch gewiß noch andere Namen in Bereitschaft; sein Spiegelglas konnte leider nicht beigebracht werden, und treibt sich vielleicht noch irgendwo im Lande umher, so daß unsere Mittheilung zugleich als Warnung für das Publikum dienen möge. Gegen Karl Levi oder Jakob Heiman hat das Hofgericht, obwohl nur einige Fälle genügend konstatiert waren, in gerechter Würdigung seiner Verdienste eine gehörig gehäufte Arbeitshausstrafe von einem Jahre und die Landesverweisung erkannt, was ihm wohl die Lust benehmen wird, später nochmals sein Glück bei uns zu versuchen. — Ein anderer schwerer Verbrecher war aus einem sächsischen Zuchthaus ausgebrochen und glücklich nach Frankreich gekommen; dort entdeckte ihn aber die wachsame Polizei, und jetzt sitzt er wohlverwahrt im Amtsgefängniß zu Kork, um den betreffenden Behörden ausgeliefert zu werden.

† Bruchsal, 8. Mai. Die letzte Nacht brachte den ersten Maifrost, der aber doch nicht intensiv genug war, um erheblichen Schaden zu verursachen, indessen wäre eine Wiederholung freilich sehr bedenklich. Das jezige Regenwetter steht der Landmann sehr gern, da der Boden die Winterfeuchtigkeit entbehrt, und man erfahrungsgemäß bei ordentlichem Regen immer am Besten über die gefährlichen Tage der nächsten Woche hinwegkommt. Bis jetzt ist der Stand der Vegetation ganz vortreflich, und auch die Wiesen und die Kleefelder erholen sich vollkommen nach Wunsch.

† Forstheim, 9. Mai. Am verfloffenen Montag wurde durch Hrn. Oberkirchenrath Heing am groß. Taubstummeninstitut dahier die öffentliche Jahresprüfung vorgenommen, welche den wiederholten Beweis sowohl von dem Fleiße der Lehrer, als auch davon ablegte, welche Erfolge in pädagogisch-didaktischer Hinsicht die Neuzeit auch bei solchen Unglücklichen erzielt hat, denen man lange die Bildungsfähigkeit, wenigstens in dem bezüglichen Sinne, nicht zuerkennen wollte. Die Zahl der Zöglinge betrug, wie im Vorjahre, 80, und die der Lehrer, mit Hinzurechnung des Vorstandes, 7. Seit der im Jahr 1826 erfolgten Gründung haben 266 Taubstumme den Unterricht der Anstalt genossen. — Vor einigen Tagen wurde vor dem hiesigen Schulhause an der Stelle der früheren Stadtkirche oder der noch früheren Dominikanerkirche beim Graben einer Kalkgrube ein Grabstein gefunden, der namentlich seines Alters wegen, sowie auch des wegen Interesse erweckt, weil er Zeugniß von einem längst untergegangenen, s. Z. berühmten Geschlechte gibt. Es trägt das in einer länglich-viereckigen Steinplatte bestehende Grabmal das Datum vom 13. Dez. 1291 und ist der an diesem Tage verstorbenen Irwingart v. Magenheim, Gemahlin Rudolph's von Hofsberg, eines in der Umgegend sehr begüterten Rittergeschlechts, gewidmet. Bemerkenswerth ist die Verzierungen des gut erhaltenen Grabsteins, bestehend in einem ornamental ausgeführten Kreuz, da dessen edle, aber ganz einfache Form sehr gegen die Ueberladung und das Schnörkelwerk späterer Zeiten absteht.

1858.

Baden, 9. Mai. Die Hochbauten, welche auf dem Rain der Rennbahn bei Iffezheim ausgeführt...

Worm Schwarzwald, 9. Mai. Der heutige Bonnemont verliert allmählig seinen Kredit. Sein Eintritt war von einem tüchtigen Schneefall begleitet...

Staufen, 8. Mai. Auch in diesseitiger Gegend, wie anderwärts, wurde das Fortschreiten des mit Sehnsucht erwarteten und freundlich beginnenden Frühjahres...

Stuttgart, 9. Mai. Nach einer Vertagung von über einem vollen Jahre nahm am Dienstag den 4. die Zweite Kammer ihre Arbeiten wieder auf. In einer kurzen Einleitungsrede machte der Präsident auf die Wichtigkeit...

Unter den eingelaufenen Petitionen und Adressen, die ebenfalls vor Uebergang zur Tagesordnung verlesen wurden, sind namentlich zwei zu erwähnen. Die einen sind gegen das Nachtragsgesetz gerichtet...

Auf den Hauptgegenstand, „einige Abänderungen des Volksschulgesetzes vom 29. Sept. 1836, sowie einen von der Regierung eingebrachten Nachtrag hiezu“...

verhandlungen leicht aus dem einen Fall auf den allgemeinen Geist der Oppositionsmitglieder schließen möchten...

München, 7. Mai. Die „Allg. Ztg.“ hört von gut-unterrichteter Seite, daß Prof. Weiss zu Würzburg, unter Entziehung von der ihm kürzlich verliehenen Stelle...

Frankfurt, 8. Mai. (Fr. Bl.) In der Bundestags-Sitzung vom 6. d. M. stellte die preussische Regierung einen auf Veröffentlichung der Bundesverhandlungen gerichteten Antrag...

Frankfurt, 8. Mai. Die Beschlussfassung, welche die Majorität des holsteinischen Ausschusses am Ende ihres Berichts beantragt, lautet nach der „Köln. Zeitung“ wörtlich:

Höhe Versammlung wolle, aus Anlass der vom k. dänischen Prin. Gesandten für Holstein und Lauenburg in der Bundestags-Sitzung vom 26. März l. J. zu Protokoll gegebenen Erklärung: 1) an die dänische, herzoglich-holsteinische und lauenburgische Regierung...

Mainz, 8. Mai. Das „Mainz. Journ.“ schreibt: Gestern wurde dahier von den hierzu in außerordentlicher Sitzung der Rheinischschiffahrts-Zentralkommission versammelten Bevollmächtigten aller Rheinflus-Staaten eine die Wirkung und Kraft eines Staatsvertrages habende Uebereinkunft unterzeichnet...

Köln, 7. Mai. (Fr. Z.) Nach achtzigtägigen Verhandlungen wurde heute an unserm Schwurgericht die Wwe. Brückmann von den Geschwornen mit absoluter Stimmenmehrheit für schuldig erklärt...

Berlin, 7. Mai. Es darf als positiv gewiß gemeldet werden, daß das Befinden Sr. Maj. des Königs gerade in den letzten Tagen sehr wesentliche und sichtbare Fortschritte zur Besserung gemacht hat.

ein veränderter Aufenthalt und eine besondere Kur noch notwendig sein wird, ist bis jetzt nicht getroffen, neuerdings auch wohl nicht weiter gesucht...

Wien, 7. Mai. Von Seiten des Armeekommandos sind neue Reorganisationen in der Armee angeordnet worden. Dieselben betreffen vornehmlich die Artillerie...

Paris, 8. Mai. Die Pariser Konferenzen werden zwischen dem 15. und 20. d. M., wahrscheinlich am 17., eröffnet werden. Der „Constitutionnel“ vermischt, die beiden Angelegenheiten, die allein zur Sprache kommen sollen...

Großbritannien.

London, 7. Mai. Im Unterhause brachte gestern Mr. Bright eine Proklamation zur Sprache, die Lord Carnarvon, Generalgouverneur von Indien, erlassen hat...

Dem „Days“ wird aus London, 7. d. M., geschrieben, daß die englische Regierung, um dem Ansuchen Sir Campbell's um Verstärkungen zu genügen, kürzlich beschloß, daß die Garnisonen der festen Plätze Englands ein Kontingent zur indischen Armee zu stellen habe.

Kriegsminister bemerkten, daß ihre Regimenter nunmehr vermehrt seien, daß die Garnisonen nur noch nominell sind, und daß England so zu sagen ohne Armee ist. Diese Bemerkungen brachten in London einen tiefen Eindruck hervor.

London, 8. Mai. Im Unterhause verlangte Mr. Ringlake Vorlage der Depesche des Grafen Cavour. Seiner Angabe zufolge hätte sich Sardinien weniger befriedigt gegen England ausgesprochen, als Mr. Fitzgerald Dies behauptete. Mr. Disraeli widerspricht dieser Angabe, verweigert aber, aus Staatsrücksichten, die Vorlage dieses Dokuments. Lord John Russell billigt laut diese Weigerung. Mr. Fitzgerald gibt die Versicherung, daß England Nichts vernachlässigt, um die Freilassung der sardinischen Gefangenen zu erlangen.

Rußland.

St. Petersburg, 30. Apr. Der Kaiser hat beschlossen, es solle in den neunzehn Hauptstädten des Gouvernements von Großrußland und auch in andern größeren Städten entsprechenden Ranges, wo bisher keine Bühne existirt hat, ein Theater hergerichtet und an allen Bühnen eine Oper hergestellt werden, sei es aus eingebornen Künstlern, sei es aus Ausländern. Sämmtliche Kunstinstitute sollen subventionirt werden. Ein jedes Gouvernement hat die Mittel aufzubringen, die nöthigenfalls aus der Staatskasse ergänzt werden. Zweitens ist die Gründung höherer, allen Volksschichten ohne Beschränkung geöffneter Schulen in jeder Gouvernements- und größeren Stadt beschlossen. Es ist ferner die Rede von Gründung eines Konservatoriums und einer dramatischen Schule für die Nationalbühne.

Türkei.

Eine Zirkulardepesche der Pforte an ihre diplomatischen Agenten über die Sendung Ethem Pascha's drückt sich mit großer Genugthuung über das Geschick aus, mit dem dieser Kommissar seine schwierige Aufgabe durchgeführt hat. Es wird besonders gerühmt, daß Ethem Pascha in wenigen Wochen das Land beruhigt, die Geister versöhnt, und der Autorität der Pforte neuen Zuwachs verschafft hat. Unter Anderem führt das Zirkular aus, wie der Kommissar den Fürsten Alexander überzeugt habe, daß es in seinem eigenen Interesse liege, die Gefangenen nicht seiner Jurisdiktion zu unterwerfen; wenn sie in Belgrad gerichtet würden, wären Unruhen von Seiten ihrer Verwandten, Freunde und Anhänger zu befürchten; ihre Verurtheilung würde den Haß gegen die Regierung steigern, ihre Freisprechung dagegen den Feinden des Fürsten neuen Muth machen. Der Fürst habe diesen Gedanken beigestimmt und die Opposition darin eine Genugthuung gefunden, daß die Angeklagten der Gerichtsbarkeit des Fürsten entzogen seien. Kurz, die Pforte, so meint das Dokument, habe einen Sieg davongetragen, der um so wichtiger sei, da er den Beifall aller serbischen Parteien für sich habe.

Indien.

Aus dem englischen Lager vor Lucknow, 28. März, wird der „Times“ geschrieben: „Wie ich eben höre, haben mehrere Talukdars dem Oberkommissar sagen lassen, sie seien bereit, sich zu unterwerfen, sofern man ihnen die Versicherung ertheile, daß man sie nicht zwingen wolle, Christen zu werden. Der Oberkommissar versicherte ihnen, die Regierung denke nicht daran und habe nie daran gedacht, ihrem Glauben Gewalt anzuthun. Da aber die Vorstellung, als wollten wir bewaffnete Propaganda machen, so allgemein verbreitet ist, hat Sir James Duttam eine Proklamation erlassen, in welcher erklärt wird, daß die Regierung keine derartige Absicht hege.“

Amerika.

Neu-York, 24. Apr. In der Kansas-Frage ist ein Vorschlag von English in der Konferenz beider Häuser angenommen worden, der eine friedliche Ausgleichung des unglückseligen Streites in Aussicht stellt. Er besteht seinem

Hauptinhalt nach darin, daß er eine neue sofortige Konvention anderaumt für den Fall, daß die Compton-Konvention in Kansas verworfen werden sollte, sondern die Einberufung derselben auf so lange hinauschiebt, bis die Bevölkerung von Kansas auf 93,000 Seelen angewachsen sein wird. — Die auf Antrag des Senats vorgelegte, den Sklavenhandel betreffende Korrespondenz zwischen dem Staatssekretär und dem brittischen Gesandten, Lord Napier, gewährt eine ziemlich klare Einsicht in die Anschauungsweise beider Mächte. General Cass versichert darin unter Anderem, Amerika habe nicht minder aufrichtige Vorkehrungen als England zur Unterdrückung des Sklavenhandels gemacht (!). Aber er bedauere, sagen zu müssen, daß das Blockadesystem längs der afrikanischen Küste den Opfern an Menschen und Geld nicht entsprochen habe. Deshalb wäre es vielleicht gerathener, dieses System ganz aufzugeben, und dafür Cuba's Häfen — die beinahe einzigen Sklavenmärkte der Welt — streng zu bewachen. General Cass spricht von der Sklaverei in den Vereinigten Staaten als von einer Institution, die, da sie aus früheren Zeiten nun einmal da sei, auch fortbestehen werde, und die ein Beweis für den gesunden Sinn Amerika's sei. Den Handel aber mit Menschenfleisch abschaffen könne einzig und allein Spanien. Es vermöge in dieser Beziehung mehr als die gemeinschaftliche Blockade der afrikanischen Küste zu leisten. Die Ausdehnung freier-farbiger Ansiedlungen an der letztern wird von Cass als ein sehr wirksames Gegenmittel gegen den Negerhandel empfohlen. Schließlich schreibt er: „Ich bin vom Präsidenten beauftragt, Ihnen mitzutheilen, daß er wohl entschlossen ist, den Vertrag von 1842 getreulich und wirksam durchzuführen, jedoch unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht gejonnen ist, sich in neue Stipulationen betreffs des afrikanischen Sklavenhandels einzulassen.“ In dieser Korrespondenz befindet sich auch ein vom 19. Februar datirter Bericht des amerikanischen Gesandten in Paris, Mr. Mason, über ein Gespräch, das er mit dem Grafen Walewski hatte. Letzterer hatte sich dabei sehr warm für den französischen Export freier Schwarzer ausgesprochen, und Mr. Mason schreibt an seine Regierung, aus Allem, was er in Europa sehe und höre (aus dem Tone der Presse u. s. w.) habe er (Mason) die Ueberzeugung gewonnen, daß man bald weniger hart über die Sklaverei in Amerika urtheilen werde, daß jetzt schon, in England nicht minder wie in Frankreich, die Sklavemannzipation Weider in ihren tropischen Kolonien als ein politischer Mißgriff angesehen werde.

Vermischte Nachrichten.

H. Von der Brigach, 9. Mai. Gestern wurde in unserm Thale ein großer Augenschein vorgenommen, um die seit mehreren Jahren schwebende Streitfrage wegen der Anlage eines Vixinalweges zwischen den Gemeinden St. Georgen, Brigach, und Oberkirnach zur endgültigen Entscheidung zu bringen. Hr. Regierungsdirektor Geh. Rath Schaff von Freiburg wohnte diesem Augenschein persönlich bei, um sich an Ort und Stelle von der Lokalität und den vorgeschlagenen Bestimmungen zu überzeugen. Nachdem Hr. Geh. Rath Schaff die verschiedenen industriellen Etablissements in St. Georgen nebenbei besuchte und sich mit Wohlgefallen von dem raschen Aufblühen dieses gemeinsamen Ortes überzeugte, hatte derselbe gestern noch seine Rückreise über Furtwangen angetreten.

Wärzburg, 6. Mai. (N. B. Z.) Mit der Immatrikulation der Studenten an unserer Hochschule geht es ziemlich langsam, und es hat den Anschein, als werde deren Anzahl in diesem Semester die der vorangegangenen nicht erreichen.

Wärzburg, 5. Mai. An die Stelle des Professors Friedreich ist für den Lehrstuhl der pathologischen Anatomie der hiesigen Hochschule Professor Förster aus Göttingen berufen worden.

Frankfurt, 8. Mai. Man schreibt dem „Schw. Met.“: Großes Aufsehen macht darüber die eben erfolgte Verlobung des bekannten Charakterspielers Fr. Paape mit unserer gezeierten Primadonna Frau Capitain, die eben von ihrem Gemahl, Frn. Anshütz, geschieden wurde. Im Juni findet ihre Trauung statt, und bald darauf werden Beide unsere Bühne verlassen.

Frankfurt, 8. Mai. Als ein heiteres Intermezzo in der letzten Bundestags-Sitzung erwähnt die „Zeit“ eine Eingabe aus Oesterreich, in welcher dem Bunde als Schutzmittel gegen üble Bitterung — Bleigamassen empfohlen werden.

Als Kuriosität meldet die „D. A. Z.“, daß eine gelehrte russische Dame in diesem Semester nach Genä gekommen ist, um akademische Vorlesungen zu frequentiren, und daß sie ausnahmsweise die Erlaubniß dazu vom Senat erhalten hat.

Aus Ungarn. Dem „Pest. Lloyd“ wird aus Arad vom 2. Mai berichtet: „Eine Feuerbrunst verzehrte heute S. Anna und Komlos, wobei 900 Häuser sammt der Kirche, Borräthe aller Art, Vieh u. ein Haub der Flammen wurden; auch in Szederlak war ein großer Brand.“

Eine kurze Petition. Im Brumaire des Jahres XI. der Republik, oder mit anderen Worten im Oktober 1792, beschloffen die Bewohner von Caudebec — welche es müde waren, immer und immer fruchtlos um eine Straße von Caudebec nach Rouen und Havre beim Minister zu petitioniren — sich an den ersten Konful zu wenden. Die Municipalität richtete dem zufolge folgende Petition an General Buonaparte: „Sie, die Sie so vortrefflich Ihren Weg machten, verpfehlen Sie uns auch zu dem unsrigen.“ Die Straße wurde gebaut.

Der Wiener Komiker Scholz besaß auch allerlei außertheatralische Eigenthümlichkeiten. Zu diesen gehörte, daß er in jeder Stadt, welche er auf seinen jährlichen Reisen berührte, einen — silbernen Esstöffel kaufte, darin den Namen der Stadt graviren ließ, und seiner Frau zum Andenken mitbrachte. Er pflegte zu sagen, „daß er auf diese Art seine geographische Weisheit mit Toffeln esse.“

Der englische Oberst Sleemann erzählt in seinem neulich erschienenen Reisebericht über Aude, daß er einmal Veranlassung hatte, den Gutsbesitzern die Lauszeit vorzuhalteln, mit der sie die Regierungsbeamten unterstützt. Er sagte dabei zu Umrao Singh, einem der Reichlichsten unter ihnen: „Warum haben Sie den Lokalbeamten die Bewegungen der Rebellen nicht angezeigt? In keinem Theil Indiens hat man die Pächter so sehr durch leichte Steuern und Schutz für Leben und Eigenthum begünstigt; aber manche Menschen sind nie zu befriedigen; man gebe ihnen Alles und sie wollen noch mehr.“ — „Wahr, Sir“, sagte Umrao Singh, mir steht ins Gesicht lebend und mit dem größten Ernst, „manche Menschen haben nie genug; man gebe ihnen ganz Pindostan und sie wollen Kabul dazu haben.“

Marktpreise.

Karlsruhe, 10. Mai. Auf dem hiesigen Fruchtmarkt am 5. Mai wurden zu Mittelpreisen verkauft: 60 Malter Haber zu 5 fl. 40 kr. Eingestellt wurden 17 Malter. Runkelrübe Nr. 1 (per Malter zu 150 Pfund) 13 fl. 30 kr.; Schwingmel Nr. 1 10 fl. 45 kr.; Wehl in drei Sorten 8 fl. 45 kr.

In der hiesigen Wehlhalle blieben aufgestellt . . . 76,680 Pfd. Wehl. Eingeführt wurden vom 29. April bis 5. Mai . . . 165,255 Pfd. Wehl.

Davon verkauft 241,935 Pfd. Wehl. Eingeführt wurden vom 29. April bis 5. Mai . . . 164,329 Pfd. Wehl.

Blieben aufgestellt 77,606 Pfd. Wehl. Ergebnis des am 8. Mai d. J. zu Durlach abgehaltenen Getreidemarkts.

Getreidegattung.	Durchschnittspreis.	Ausschlag pr. Mtr.	Abschlag pr. Mtr.
Weizen	10 fl. 45 kr.	—	6 kr.
Neuer Kernen	11 fl. 3 kr.	—	—
Gerste	7 fl. 24 kr.	24 kr.	—
Pfer	5 fl. 31 kr.	—	7 kr.

Fruchtmarkt-Preise der Stadt Freiburg vom 8. Mai.

Getreidegattung.	Verkaufte Quantität.	Mittelpreis per Malter.	Ausschlag per Sekter.	Abschlag per Sekter.
Weizen	310 Mtr. 5 Sfr.	11 fl. 37 kr.	—	—
Kernen	12 „	10 fl. —	—	—
Halbweizen	84 „	9 fl. 35 kr.	—	—
Roggen	60 „	7 fl. 5 kr.	—	—
Molzer	20 „	6 fl. 7 kr.	—	—
Gerste	— „	— fl. —	—	—
Haber	71 „	6 fl. 3 kr.	—	—

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Kroenlein.

D. 243. Gegen portofreie Betrageinsendung kann ebenfalls portofrei von der hiesigen Buchhandlung in Würzburg bezogen werden:

Schulwandkarten von Deutschland, Europa, Bayern, Palästina, Asien, Afrika. Planigloben. Auf Leinwand gespannt, lackirt, mit schwarzpolarisirten Holzrollen. Von 3 fl. 30 kr. bis 8 fl.

D. 810. **Seibelsberg.** C. P. Saumann's Archiv für Bergbau, Industrie und Handel, mit Auskunfts- und Kommissions-Bureau, in Seibelsberg, Konzeffionirt vom Groß. Batischen Ministerium des Innern, ertheilt

Auskunft über auf Aktien gegründete und zu gründen beabsichtigte Fabriken, Berg- und Hüttenwerke in Deutschland, Oesterreich und in der Schweiz, vermittelt: Ankauf und Verkauf von Fabriken, Berg- und Hüttenwerken u. Uebertragung von Conzeffionen, Besetzungen und Aufhebungen, Verwerthung, Leasing und Veräußerung von Industrie- und Bergwerks-Aktien und Kuren, Bestimmung und Analyse von Mineralen, Rohprodukten, Halbfabrikaten und fertigen Fabrikaten jeder Art, Anlage von kleinen und großen Kapitalien in soliden industriellen Unternehmungen, auch Anstellung von Fabriks- und Betriebs-Direktoren, Berg-Ingenieuren, Fabriks- und Berg-Verwaltern, Wertmeistern und Oberleitern, ohne Kosten für die Anstellung zu suchen.

D. 783. **Wiesloch.** Lehrlings-Gesuch. Ein Lehrling wird gesucht in das Spezerei- und Kurzwaaren-Geschäft von Ph. D. Braun in Wiesloch.

D. 894. **Karlsruhe.**

Union Suisse. Vereinigte Schweizerbahnen.

Fünfprozentiges Prioritäts-Anlehen von Neun Millionen Franken.

Auf dieses Anlehen, das wir gemeinschaftlich mit der Deutsch-Schweizerischen Creditbank, der königlich württembergischen Hofbank, den Herren Gebrüder Benedict und den Herren Dörtenbach & Co. in Stuttgart abgeschlossen haben, nehmen wir Subskriptionen zum Kurs von 96 Prozent bis zum 12. d. M. an.

Die Einzahlungen können sogleich geleistet werden, oder in Terminen bis zum 1. Februar 1859. Die Verzinsung und Rückzahlung des Kapitals geschieht hier, in St. Gallen, Frankfurt und Paris.

Karlsruhe, den 10. Mai 1858.

So eben ist erschienen und in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben: **Soll und Haben.** Roman in sechs Büchern von **Gustav Freytag.** 7te Aufl. 2 Bde. Eleg. gep. Preis 2 fl. 24 kr.

D. 580. **Krankenheiler** Jodsoda- und Jodsodaschwefel-Wasser, Jodsoda- und Jodsodaschwefel-Seife, Jodsoda-Salz ist zu haben bei **Ernst Glock** in Karlsruhe, **Meher-Nicolai** in Mannheim, **Kirner Willmann & Cie.** in Heidelberg.

D. 614. **Straßburg.** Fabrik von Musterzeichnungen für weiße Stickerien auf Jaconet u., Niederlage fertiger Stickerien aus Rauch, Alle Sorten Stäbbaumwolle, empfiehlt sich hiermit **Ph. Kieselbach** in Straßburg, Münsterplatz Nr. 16, En-gros- et en-détail-Verkauf.

D.645. Stuttgart. Anerbieten für die Herausgeber von Kalendern.

Außerhalb Württembergs erscheinende Kalender können unter billigen Bedingungen für das nächste und die folgenden Jahre den jeweiligen Anhang des württembergischen

lustigen Bilderkalenders

nebst Umschlag von hier aus gedruckt erhalten. Der echt vortreffliche Humor und die treffenden Bilder dieser Ausgabe werden gewiss jeden Kalender zieren und empfehlen. Auf Verlangen kann auch der Druck des betreffenden amtlichen Kalenders nebst Markenzeichen hier aufs billigste besorgt werden. Von den frühesten Jahrgängen liegen Exemplare zur Einsicht bereit. Anträge sind zu adressieren an

H. F.

poste restante Stuttgart.

D.922. Bilingen.

Dienstvertrag.

Ein geübter Peräquationsgehilfe findet für die Dauer der diesjährigen Ab- und Zuschreibperiode bei dem Unterzeichneten sogleich Beschäftigung.

Bilingen, den 9. Mai 1858.

Vöge, Steuerperäquator.

D.805. Ein geübter, junger Pharmazent mit gutem Zeugnis kann sogleich eintreten. Wo? ist bei der Expedition dieses Blattes franco zu erfragen.

D.857. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfehlend:

frischen, grünen Kräuterkäs, Fromage de Neufchätel (Bondons), de Roquefort, Münsterkäs mit und ohne Kümmel in Schachteln, alten Parmesan, vorzüglichen Chester, frischen Eidamer (holl.), feinsten Emmenthaler (Schweizer) Käs, Aepcher Käse und besten Limburger (Schweizer) Käs ic.

D.855. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,

empfehlend zu dem schon angekommenen Mineralwasser, als:

Emser, Zelterser, Adelheidsquelle, Langenbrücker, Weilbacher, Job-Soda-Schwefel (Soda und Seife), Ludwigsbrunnen, Schwalbheimer, Schwalbacher, Homburger, Fachingen, noch: frisches Wergentheimer und Wergentheimer concentrirtes Bitterwasser, Friedrichshaller, Pillnaer und Salschüger Bitterwasser, Rißinger Nagazzi, Carlsbader, Homburger, Petersbader Sappien-, Peters- und Väterquelle- u. Marienbader Brunnenwasser.

D.843. Rastatt.

Hausverkauf.

Ich habe den Auftrag, das in der Kapellen-Strasse Nr. 8 in Rastatt gelegene, der Frau Ferd. Möser in Bar s/Aube gehörige Haus nebst großem Garten aus freier Hand zu verkaufen. Die Kaufhabenden mögen sich desfalls an J. Fischer, Kaufmann daselbst, wenden.

D.931. Bruchsal.

Vieh-Versteigerung.

Montag den 17. d. M., Vormittags 11 Uhr, versteigere ich vor dem Gasthaus zur Fortuna

5 starke Kühe | Schweizer und Holländer Race, welche theilweise zum Fabren sehr gut sind, mit dem Bemerkten, daß zum höchsten Gebot zugeschlagen wird, und jede die Viehhäber höflich ein.

Karl Franz,

neben dem Gasthaus zum Hirsch.

D.896. Nr. 292. Pflzingen.

Weinversteigerung.

Am Samstag den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden in der herrschaftlichen Kellerei dahier verschiedene Sorten reingehaltener Weine von den Jahrgängen 1856 und 1857, sowie das Ergebnis an Weinbese öffentlich versteigert.

Pflzingen, den 5. Mai 1858.

Groß. markgr. bad. Rentamt.

Honegger.

D.643. Durlach.

Güter-, Haus-, Keller- u. Fasserversteigerung.

Montag den 17. Mai d. J., 2 Uhr, lassen die Erben der Philipp Leber'schen Eheleute auf dem Rathhaus in Durlach versteigern:

Ein zweistöckiges Wohnhaus in der Kirchstraße Nr. 8 in Durlach, mit großer Scheuer, 2 Stallungen, großem, gewölbtem Keller und Garten dabei.

Einem gewölbten Keller in der Spitalstraße Nr. 24 in Durlach.

Ca. 20 Stück gute Weinfässer, ungefähr 20 Fuder haltend, in der Kirchstraße Nr. 8.

Ca. 18 ditto, ungefähr 40 Fuder haltend, in der Spitalstraße Nr. 24.

Ca. 6 Morgen Acker und Garten.

Ca. 4 Wiesen auf Durlacher Gemarkung. Namens der Erben:

Christian Griesbach.

D.905. Karlsruhe.

Affordbegebung.

Die Verstellung des äußeren und inneren Verputzes und Anstrichs an der Kirche zu Rüppurr wird im Wege öffentlicher Versteigerung bis Freitag den 14. d. M., Morgens 9 Uhr, auf dem Bureau groß. Domänenverwaltung hier in Afford gegeben.

Die betreffenden Maurer- und Lünchermeister werden eingeladen, die Kostenberechnung und Affordbedingungen bei groß. Bezirks-Bauinspektion dahier einzusehen und bei der Steigerung sich einzufinden.

Karlsruhe, den 7. Mai 1858.

Groß. Domänenverwaltung. Gr. Bezirks-Bauinspektion. Maler. C. Kuepfer.

D.893. St. Gallen.

Deutsch-Schweizerische Kreditbank.

Laut früherem Beschluß des Verwaltungsrathes und gemäß der am 28. Jänner d. J. erlassenen Bekanntmachung ist die nächste und letzte Einzahlung von 20 Prozent auf die noch nicht vollständig liberirten Aktien der Deutsch-Schweizerischen Kreditbank vom 1. Juli an bis spätestens den 10. Juli d. J.

zu leisten, und zwar in St. Gallen bei der Gesellschafts-Kassa und mit Fr. 100., in Zürich bei den Hh. Kaspar Schulthess und Komp., in Augsburg bei den Hh. Erbberger und Söhne mit Fr. 38. 56 fr. Augsb. Corr., in Frankfurt bei den Hh. Job. Goll und Söhne in Fr. 46. 43 fr. Reichswährung.

Die Abkempfung für die Einzahlungen geschieht bei den Häusern, bei welchen dieselben geleistet werden. Gelder und Briefe sind portofrei einzulösen.

Aktien, auf welchen die obige Einzahlung an dem festgesetzten Termin nicht geleistet worden, treffen die im §. 11 der Statuten bezeichneten Folgen.

Diesem Aktienbesitzer, welche die aufgeschriebene Kassa schon vorher einzuzahlen wünschen, werden auf den Inhalt der oben erwähnten Bekanntmachung vom 28. Jänner d. J. verwiesen.

St. Gallen, den 4. Mai 1858. Im Namen des Verwaltungsrathes der Deutsch-Schweizerischen Kreditbank: Der Präsident: Wirth-Sand.

D.556. Die k. bayr. Ansbacher Eisenbahn-Anlehensloose sind bei uns à 7 fl. 30 Kr. zu beziehen. Die nächste große Gewinnziehung findet am 15. Mai statt. Verlosungsplan gratis. Alle sonstige Staatseffekten zum Vorkurs.

Moriz Stiebel & Söhne, Bankiers in Frankfurt a. M.

C.512. Ziehung am 1. Juni 1858 der Prämien-Scheine des

KURF. HESSISCHEN STAATS-ANLEHENS

von Jahr 1845.

Hauptgewinne: 14 mal fl. 70000, 22 mal fl. 63000, 24 mal fl. 56000, 60 mal fl. 14000, 60 mal fl. 7000, 60 mal fl. 3500, 120 mal fl. 2625, 180 mal fl. 1750 etc. etc.

Der geringste Gewinn, den jeder Prämien-Schein mindestens erhalten muß, beträgt 96 1/2 fl. Original-Prämien-Scheine dieses Anlehens kosten fl. 73 1/2 und werden solche nach der Ziehung à fl. 70 wieder zurückgenommen.

Die Theilnehmer, welche diese Prämien-Scheine nach der Ziehung wieder verkaufen wollen, haben nur den Unterschied des Ein- und Verkaufspreises von fl. 3. 30 Kr. für jeden verlangten Prämien-Schein einzusetzen.

Die Beteiligungen an diesen Verlosungen ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt. Pläne und jede gewünschte Auskunft werden aufs bereitwilligste erteilt. — Aufträge sind direkt zu richten an

Anton Horix,

Staats-Effekten-Handlung

in Frankfurt a. M.

C.707. Ziehung am 15. Mai.

Ansbach-Gunzenhausen

Eisenbahn-Anlehen in Loosen à 7 fl.,

kontrahirt von der Stadt Ansbach und garantirt von der kgl. Bank in Nürnberg. 4 Ziehungen jährlich. Gewinne: fl. 25,000, 20,000, 18,000, 16,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8,000, 7,000, 6,000, 5,000 etc.

Obligationsloose sind à 7 fl. 42 Kr. durch unterzeichnetes Handlungshaus gegen frankirte Einfindung des Betrages oder gegen Nachnahme zu beziehen. Verlosungsplan gratis.

Da jedes Loos im Laufe der Ziehungen wenigstens fl. 8. à fl. 14. gewinnen muß, so ist hiermit Gelegenheit zu einer äußerst vortheilhaften Kapitalanlage gegeben.

Hch. Victor Ueberfeld,

Banquier in Frankfurt a. M.

D.919. Karlsruhe. Lieferung von Posthörnern.

Die Lieferung von ca. 300 Stück messingenen Posthörnern nebst Mundstücken soll im Commissionsweg vergeben werden. Die dazu Lusttragenden werden daher eingeladen, ihre Angebote, unter genauer Angabe des Preises per Stück, längstens bis zum 15. Juni d. J. schriftlich und mit der Aufschrift: Lieferung von Posthörnern betr. bei unterfertigter Stelle einzulegen. Das Musterhorn, sowie die Lieferungsbedingungen liegen bei der diesseitigen Postmaterialverwaltung zur Einsicht bereit. Auch können die Bedingungen bei den Postämtern Mannheim und Freiburg eingesehen werden.

Karlsruhe, den 7. Mai 1858. Direction der groß. Verkehrs-Anstalten. J. A. v. D. Gerstner.

D.899. Nr. 379. Rastatt. Kundmachung.

Von Seite der k. l. Geniedirection der Bundesfestung Rastatt werden nachstehende Arbeiten im Offertwege auf drei nach einander folgende Jahre, d. i. vom 1. Juli 1858 bis Ende Juni 1861, vergeben, und zwar:

a) Die Beforgung der Reinigung sämmtlicher Gassen-Defen sammt deren eisenschiedernen Rauchrohren, sowie der Rauchrohren an den Kesselferden, und

b) Die Beforgung der Reinigung der Schornsteine Herd- und Kesselszüge in sämmtlichen bundesärztlichen Militärgebäuden der Bundesfestung Rastatt.

Die Vergebung dieser Arbeiten geschieht mittelst eines Jahres pauschale, und werden dem Mindestfordernden übergeben.

Uebereinstimmende Angebote werden eingeladen, ihre schriftlichen Angebote bis Dienstag den 25. Mai 1858, um 10 Uhr Vormittags, bei der diesigen Geniedirection einzulegen, allwo auch von heute an zu den gewöhnlichen Arbeitsstunden die näheren Bedingungen dieser Commissionverhandlung eingesehen werden können.

Rastatt, den 8. Mai 1858. Dr. H. J. J. Major.

D.921. Nr. 7382. Ueberlingen. (Aufforderung und Fahndung.) Karl Döber von Neersburg, Trompeter des groß. Leib-Drägerregiments in Karlsruhe, hat sich aus seiner Garnison ohne Urlaub entfernt, und ist sein Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Kommando oder hier zu stellen, widrigenfalls er — vorbehaltlich seiner persönlichen Befragung — in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt, sowie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt; im Betretungsfalle ersucht man um Ablieferung hierher oder an das Kommando.

Signalement. Alter, 23 Jahre.

Augen, braun; Brauen, blond; Gesichtsförm, oval; Farbe, gelblich; Stirne, gewöhnlich; Nase, stumpf; Mund, proportionirt; Zähne, gut; Barthaar, braun; Rinn, rund; Abzeichen, keine.

Kleidung: Ein neuer, grauer Ueberrock von Sommerzeit, Hosen von grauem Sommerzeug mit schwarzen Streifen; ein neues, feineses Paletot, neue Stiefel und eine blaue Tuchmütze.

Steinwurz. D.934. Mannheim. (Diebstahl und Fahndung.) Ludwig Stephan von Eppelheim, wegen Diebstahls zu mehrjährigem Zuchthaus verurtheilt, ist in der verfloffenen Nacht aus dem allgemeinen Krankenhause, wohin er wegen Krankheit verbracht werden mußte, entwichen, und hat zugleich mit ihm beigegebenen Wärter ein Paar blauewollene Hosen, eine Weste von gelb- und braungefärbtem Halbleinwand, ein Paar neue, wollene Socken, ein Paar Hosenstrümpfer von gelben Gurten mit Leder besetzt, ein schwarzlebdene Kravatte, einen gestrickten, blaurothen Wams, ein Paar Stiefel und eine silberne Taschenuhr mitgenommen.

Derselbe ist mittlerer Größe, von schwächlicher Statur, hat dunkle, straffe Haare, ein kleines, rundes Gesicht von blauer Farbe, kleine, spitzige Nase und einen kleinen, dunklen Schnurrbart.

Wir bitten, auf diesen Flüchtling zu fahnden und ihn im Betretungsfalle möglicherweise einzuliefern.

Mannheim, den 10. Mai 1858. Groß. bad. Amtsgericht.

D.629. Nr. 3552. Karlsruhe. (Aufforderung.) Philipp Wilhelm Kraus von Graben hat, nach dem Verzicht der gesetzlichen Erben, um Einweisung in Besitz und Gewärd der Verlassenschaft seiner verstorbenen Ehefrau Christine, geborene Kopp, gebeten, und wird diesem Gesuche stattgegeben werden, wenn binnen 4 Wochen darüber keine Einsprache erhoben wird.

Karlsruhe, den 29. April 1858. Groß. bad. Landamts-Gericht. R. v. Ludo. Graf A. j.

D.794. Nr. 5781. Pforzheim. (Aufforderung.) Die Verlassenschaft des Kaufmanns Seligmann Joseph Döberler dahier betr. Die gesetzlichen Erben des Seligmann Döberler von Pforzheim haben auf die ihnen anerfallende Verlassenschaft verzichtet. Die Witwe des Verstorbenen, Theres, geb. Schlegelinger, hat dagegen die Erbschaft unbedingt, jedoch mit Vorbehalt der Verlassenschaft der Verlassenschaft, angereichen und um Einweisung in die Gewärd nachgesucht. Ihrem Antrage wird stattgegeben werden, wenn innerhalb 4 Wochen eine Einsprache nicht erfolgt.

Pforzheim, den 1. Mai 1858. Groß. bad. Amtsgericht. R. a. m.

D.768. Nr. 2746. Baden. (Aufforderung.) Nachdem die Kinder des verstorbenen Handelsmanns Theodor Wolff von hier auf die Erbschaft verzichtet haben, so hat die Witwe Rannette, geb. Vater, um Einweisung in Besitz und Gewärd der Verlassenschaft gebeten. Etwas Einsprachen sind binnen 4 Wochen anher vorzutragen, widrigenfalls dem Gesuche der Witwe entsprochen werden würde.

Baden, den 4. Mai 1858. Groß. bad. Amtsgericht. Dr. Schull.

D.591. Nr. 3369. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Wer an den verstorbenen Rechtsanwält Gerhart zu Pflzingen eine Forderung zu machen hat, wird hiermit aufgefordert, solche am Mittwoch den 26. d. Mts., früh 8 Uhr, vor dem Distriktsnotar Beck zu Pflzingen anzumelden und geltend zu machen, da er sonst bei Verweisung des Vermögens nicht berücksichtigt, und nur auf neuen Vermögensbestand angewiesen werden könnte, der den Erben nach Befriedigung der bekannten Gläubiger zugetheilt wird.

Donaueschingen, am 8. Mai 1858. Groß. bad. Amtsreferat. J. a. m. l.

D.748. Nr. 5034. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Franz Bernhard Epelente von Eppingen wollen mit ihren volljährigen Kindern Ernst und Karolina nach Amerika auswandern. Forderungen sind Donnerstag den 20. d. Mts. dahier anzumelden.

Eppingen, den 4. Mai 1858. Groß. bad. Bezirksamt. R. u. b.

Frankf. Börsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik.

Table with columns for Staatspapiere, Anlehens-Loose, Wechsel-Kurse, and Geld-Sorten. It lists various financial instruments, their values, and exchange rates.